

Beihilfen im Rahmen des Studiums

Stipendienrechner

<http://www.stipendienrechner.at/studienbeihilfen.htm>

Studienbeihilfe

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/>

Zuschüsse zur Studienbeihilfe

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/zuschuesse/>

Selbsterhalter*innen-Stipendium

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/beihilfe-beruf/selbsterhalterinnen-stipendium/>

Zuschüsse zum Selbsterhalter*innen-Stipendium

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/beihilfe-beruf/selbsterhalterinnen-stipendium/zuschuesse/>

Studienabschluss-Stipendium

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/beihilfe-beruf/studienabschluss-stipendium/>

Zuschüsse zum Studienabschluss-Stipendium

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/beihilfe-beruf/studienabschluss-stipendium/zuschuesse/>

Studienbeihilfe im Rahmen von einem Master oder- Doktoratsstudium

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/master-doktoratsstudien/>

Erlass der Studiengebühren

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/16/Seite.160104.html#Erlass>

Studienunterstützung

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung kann zum Ausgleich sozialer Härten oder besonders schwieriger Studienbedingungen oder zur Förderung von Auslandsstudien oder für besondere Studienleistungen Studienunterstützungen zuerkennen. Entsprechend begründete Ansuchen können jederzeit beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Abt. VI/6, Minoritenplatz 5, A-1014 Wien) eingebracht werden.

<https://www.oeh.ac.at/file/321/download?token=QS2AmmD9>

Sozialfonds der ÖH Bundesvertretung

<https://www.oeh.ac.at/sozialfonds>

Mensenbonus der ÖH FH Campus Wien

<http://www.oeh-fhcw.at/service/mensenfoerderung/>

Leistungsstipendium der FH Campus Wien → nähere Informationen im Portal unter „Downloads“ - „Grundsatzregelungen und Prüfungstermine“

→ „FO_FHCW_Bewerbung_Leistungsstipendium“ bzw.

→ „RI_FHCW_Leistungsstipendium“

Familienbeihilfe und Studium

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080712.html>

Wichtig: Für die Weitergewährung der Familienbeihilfe nach dem 18. Geburtstag müssen die Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Die Vorlage von Leistungsnachweisen muss beim zuständigen **Finanzamt** erfolgen.

Stipendien des Integrationsfonds für Studierende mit Migrationshintergrund

<https://www.integrationsfonds.at/stipendium/>

Studieren im Ausland

Beihilfen zum Studium im Ausland

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/beihilfe-ausland/>

Erasmus und ähnliches in Kooperation mit der FH Campus Wien

<https://www.fh-campuswien.ac.at/studium/internationales/outgoing.html#c1667>